

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 54/2019	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	27.11.2019	X	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2019	X	
Einreicher: Kämmerei			
<u>Beschluss:</u> Bewirtschaftung des Stadtwaldes Meyenburg ab dem 01.01.2020			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Meyenburg erfolgt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg über einen Dienstleistungsvertrag, der zum 31.12.2019 ausläuft. Per Erlass vom 09.01.2019 hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg den Landesbetrieb Forst angewiesen, ab 01.01.2020 keine entgeltlichen Dienstleistungen für Waldbesitzer mit Waldeigentum über 10 ha Fläche mehr anzubieten. Aus diesem Grund musste nach einer Alternative für die zukünftige Bewirtschaftung des 195 ha großen Stadtwaldes Meyenburg gesucht werden. Eine Möglichkeit wäre die Bewirtschaftung durch einen privaten Dienstleister, eine andere Option die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG). Es liegen Angebote von der Forstbetriebsgemeinschaft "Am Butterbach", der Prignitzer Privatforst UG und der Forstconsulting Havelland GbR vor. Die auch im Stadtgebiet Meyenburg tätige FBG "Hohe Heide" hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben und an die FBG "Am Butterbach" verwiesen. Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Meyenburg durch die FBG "Am Butterbach" die kostengünstigste Variante darstellt. Der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 empfohlen, der Forstbetriebsgemeinschaft "Am Butterbach" beizutreten und mit der FBG "Am Butterbach" einen Waldpflegevertrag abzuschließen. Der Mitgliedsbeitrag in der FBG beträgt 2,00 € je angefangenen Hektar, wenn gleichzeitig ein Waldpflegevertrag mit der FBG abgeschlossen wird. Ohne Waldpflegevertrag beträgt der Mitgliedsbeitrag 5,00 € je angefangenen Hektar. Weiterhin erhebt die FBG eine Umlage für Holzverkäufe in Höhe von 5 % des Verkaufserlöses. Der Waldpflegevertrag beinhaltet die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht und des Waldschutzes sowie die Erstellung eines jährlichen Maßnahmenplanes. Die seit dem 01.08.2017 bestehende Mitgliedschaft in der Fortwirtschaftlichen Vereinigung Prignitz wäre im Falle eines Beitritts zur FBG "Am Butterbach" nicht mehr erforderlich, da die FBG selbst Mitglied in der Fortwirtschaftlichen Vereinigung ist.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg beschließt, der Forstbetriebsgemeinschaft "Am Butterbach" zum 01.01.2020 als Mitglied beizutreten und einen Waldpflegevertrag mit der FBG "Am Butterbach" abzuschließen. Die Mitgliedschaft in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung soll nach Beitritt zur FBG "Am Butterbach" gekündigt werden.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			

